

**Studien– und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Gesundheitsförderung und Prävention
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B GP)**
Vom 27.02.2026

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien– und Prüfungsordnung

¹Diese Studien– und Prüfungsordnung (SPO) regelt den Bachelorstudiengang Gesundheitsförderung und Prävention an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg).²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 22. Dezember 2025 (Amtsblatt 2025) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Das Studium führt zu einem ersten wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich der Gesundheitswissenschaften. ²Studierende setzen sich mit gesundheitswissenschaftlichen Kerninhalten wie Gesundheitspsychologie, Public Health, Epidemiologie, Gesundheitskommunikation, Organisationsentwicklung und evidenzbasierter Versorgung auseinander. ³Ein innovativer Bildungsansatz ermöglicht interdisziplinäre Verknüpfungen über Wahlpflichtangebote, Projektarbeit und gezielte Schwerpunktsetzungen. ⁴Zukunftsrelevante Themen wie Klima und Gesundheit, Digitalisierung, Diversität, Global Health und soziale Gerechtigkeit sind als Querschnittsthemen integriert. ⁵Gleichzeitig erwerben Studierende Kompetenzen in den Bereichen Projekt- und Qualitätsmanagement, Beratung, Ethik, Gesundheitsrecht, Gesundheitsökonomie und Digitalisierung (inkl. KI, eHealth, Datenschutz, digitale Gesundheitsanwendungen). ⁶Das Studium ist projektorientiert aufgebaut und verbindet disziplinübergreifend gesundheits-, sozial-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen mit praxisnahen Anwendungen. ⁷Die Praxisorientierung des Studiums zeigt sich insbesondere im integrierten Praxissemester, in projektbasierten Modulen sowie in Studienprojekten mit Praxispartnern. ⁸Dies fördert die Berufsfeldorientierung und befähigt zu verantwortungsvollem Handeln im komplexen Gesundheitswesen. ⁹Der Studiengang ermöglicht es Studierenden, sich nicht nur fachlich, sondern auch persönlich weiterzuentwickeln. ¹⁰Dabei spielen Reflexionsfähigkeit, Perspektivenvielfalt, Kooperationsbereitschaft und lebenslanges Lernen eine zentrale Rolle.

(2) ¹Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftlich fundiert zu arbeiten, Projekte mit Praxispartnern durchzuführen und praxisrelevante Fragestellungen unter Anwendung qualitativer und quantitativer Methoden zu beantworten. ²Sie eignen sich in entsprechenden Lehr- und Lernformaten dazu notwendige kommunikative und kooperative Kompetenzen an. ³Sie erwerben ein breites Grundlagenwissen in unterschiedlichen gesundheitsbezogenen Handlungsfeldern (z. B. Kommune, Betrieb, Bildung, Rehabilitation, Sozialraum), das sie befähigt, selbstständig, lösungsorientiert und verantwortlich zu handeln. ⁴Die Studierenden können Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen theoriegeleitet und zielgruppenspezifisch entwickeln, umsetzen und evaluieren. ⁵Sie analysieren gesundheitliche Herausforderungen vor dem Hintergrund ökologischer, sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen und bearbeiten sie evidenzbasiert. ⁶Dabei legen sie besonderes Augenmerk auf die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten, die Integration von Nachhaltigkeit (z. B. Planetary Health) und auf die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. ⁷In der Bachelorarbeit weisen sie ihre Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und zu methodisch-wissenschaftlichem Vorgehen nach.

(3) ¹Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, in interprofessionellen Teams zu arbeiten, in Organisationen Veränderungsprozesse anzustoßen und gesundheitsbezogene Projekte in diversen Settings erfolgreich zu managen. ²Sie stärken individuelle Gesundheitskompetenz, fördern gesellschaftliche Resilienz und berücksichtigen sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventive Ansätze. ³Die Absolventinnen und Absolventen verstehen Gesundheit in ihrer biopsychosozialen, digitalen und gesellschaftlichen Dimension und gestalten so nachhaltige Beiträge zu einem zukunftsfähigen Gesundheitssystem. ⁴Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, sich sicher im gesellschaftlichen Wandel transformativ zu bewegen, neue Lösungsansätze zu entwickeln und dabei Verantwortung für Mensch und Umwelt zu übernehmen.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, davon sechs theoretische sowie ein praktisches Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt.

§ 4

Module und Prüfungen, Notenbildung, Prüfungsgesamtnote

¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser SPO festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.

§ 5

Fristen für das erstmalige Ablegen von Prüfungen

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind die Prüfungen in den Modulen „Grundlagen der Gesundheitsförderung“, „Psychologische Grundlagen der Gesundheitswissenschaft“, „Krankheitslehre und Gesundheitsförderung I“, „Krankheitslehre und Gesundheitsförderung II“ und „Public Health“ abzulegen; andernfalls gelten sie als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

§ 6

Fachstudienberatung

¹Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das tatsächliche Lehrangebot erläutern. ²Darüber hinaus soll sie die Studierenden in Fragen der beruflichen Eignung sowie im Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 7

Praktisches Studiensemester

¹Das praktische Studiensemester, das als fünftes Studiensemester geführt wird, umfasst eine 26-wöchige Tätigkeit in einer Praktikumsstelle und wird durch eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung begleitet (die reine Praxistätigkeit in der Praktikumsstelle entspricht circa 24 Wochen in Vollzeit). ²Eine weitere praxisbegleitende Lehrveranstaltung findet im Anschluss an die praktische Tätigkeit statt. ³Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxiszeit durch ein Zeugnis der Praktikumsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen ist,
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. die beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.

§ 8

Bachelorarbeit

- (1) Das Studium beinhaltet eine Bachelorarbeit.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass Studierende in der Lage sind, eine Aufgabenstellung im Kontext des Studienziels (vgl. § 2) auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten und zu lösen. ²Die Frist von der Anmeldung bis zur Abgabe beträgt vier Monate.

§ 9

Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in den Anlagen zur APO ausgestellt. ²Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird folgender akademischer Grad verliehen: ‚Bachelor of Science‘, Kurzform ‚(B. Sc.)‘.

§ 10

In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen, Außer-Kraft-Treten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2026 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrative Gesundheitsförderung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B IG) vom 24. Juni 2016 (Amtsblatt 2016); im Übrigen tritt diese außer Kraft.
- (3) Für Studierende, für die die in Absatz 2 genannte Studien- und Prüfungsordnung gilt, werden
1. Lehrveranstaltungen beginnend mit dem dritten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2026/2027 und endend mit dem siebten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2028/2029,
 2. (Wiederholungs-)Prüfungen beginnend mit dem ersten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2027 und endend mit dem siebten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2030, angeboten.
- (4) Soweit dies zur Vermeidung von Härten im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiengangs notwendig ist, können besondere Regelungen getroffen werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 13.02.2026 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 27.02.2026.

Coburg, den 27.02.2026

gez.
Prof. Dr. Gast
Präsident

Diese Satzung wurde am 27.02.2026 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.02.2026 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung 27.02.2026.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen für den Bachelorstudiengang Gesundheitsförderung und Prävention

1. Theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Modulprüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehr- veranstaltung ¹⁾	Art	Umfang	Gewicht der Endnote für die Prü- fungsge- samtnote	Leistungs- punkte (ECTS)
1.1.	Grundlagen der Gesundheitsförderung	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
1.2.	Psychologische Grundlagen der Gesundheitswissenschaft	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
1.3.	Krankheitslehre und Gesundheitsförderung I	4	SU, Ü	Re+A	10-15 min & max. 2.500 Wörter	5	5
1.4	Ökonomisches Verständnis und Managementhandeln im Gesundheitswesen	4	SU, Ü	mdIP	10-20 Min.	5	5
1.5.	Wissenschaftliches Arbeiten	4	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	5	5
1.6.	Public Health	4	SU, Ü	Re+A	10-15 min & max. 2.500 Wörter	5	5

2.1.	Epidemiologie	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
2.2.	Gesundheitsverhalten und Verhaltensänderung	4	SU, Ü	mdIP	10-20 Min.	5	5
2.3	Krankheitslehre und Gesundheitsförderung II	4	SU, Ü	Re+A	10-15 min & max. 2.500 Wörter	5	5
2.4	Quantitative Forschungsmethoden	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
2.5	Qualitative Forschungsmethoden	4	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	5	5
2.6.	Klinische und Gesundheitspsychologie in Prävention und Praxis	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Modulprüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehr- veranstaltung ¹⁾	Art	Umfang	Gewicht der Endnote für die Prü- fungsge- samtnote	Leistungs- punkte (ECTS)
3.1.	Gesundheitssysteme & -politik	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
3.2.	Evaluation gesundheitsbezogener Maß- nahmen	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
3.3.	Stress, Resilienz und Salutogenese	4	SU, Ü	Re+A	10-15 min & max. 2.500 Wörter	5	5
3.4.	Bewegung und Ernährung	4	SU, Ü	Re+A	10-15 min & max. 2.500 Wörter	5	5
3.5.	Gesundheitskommunikation	4	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	5	5
3.6.	Projekt- & Qualitätsmanagement	4	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	5	5

4.1.	Interprofessionelle Kommunikation & Transfer	4	SU, Ü	Re+A	10-15 min & max. 2.500 Wörter	5	5
4.2.	Beratung in der Gesundheitsförderung	4	SU, Ü	Re+A	10-15 min & max. 2.500 Wörter	5	5
4.3.	Integrative Versorgung & evidenzbasierte komplementäre Therapieverfahren	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
4.4.	Organisationsentwicklung	4	SU, Ü	mdIP	10-20 Min.	5	5
4.5.	Digitale Gesundheitsförderung & eHealth	4	SU, Ü	cP(e)	90 Min.	5	5
4.6.	Vorbereitung Praxissemester: Seminar / Portfolio	4	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	5	5

5.1.	Kommunale Gesundheitsförderung	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
5.2.	Gesundheitsförderung & Gesundheitsma- nagement im Betrieb	4	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	5	5
5.3.	Gesundheitsförderung in Kuration & Re- habilitation	4	SU, Ü	schrP	90 Min.	5	5
5.4.	Individuelle Gesundheitsförderung, Coaching & Beratung	4	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	5	5
5.5.	Studienprojekt mit Praxispartnern	6	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	10	10
8.3.	Berufsethik, Gesundheitsrecht & Professi- onalisierung in der Gesundheitsförderung	4	SU, Ü	Re+A	10-15 min & max. 2.500 Wörter	5	5

1	2	3	4	5	6	7	8
Ifd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Modulprüfungen ¹⁾			
	Module	SWS	Art der Lehr- veranstaltung ¹⁾	Art	Umfang	Gewicht der Endnote für die Prü- fungsge- samtnote	Leistungs- punkte (ECTS)

Studium Generale

6.1 – 6.3	Studium Generale	3x2=6	3)	3)	3)	3x2=6	3x2=6
-----------------	------------------	-------	----	----	----	-------	-------

Praktisches Studiensemester

7.1.	Systematisch angeleitete und reflektierte Praxis					²⁾	25
7.2.	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 1	1	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	3	2
7.3.	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 2	1	SU, Ü	Pf ⁴⁾	4)	3	3

Bachelorarbeit

8.1.	Bachelorarbeit		BA	BA	13.000 Wörter	12	12
8.2.	Kolloquium	4	SU, Ü	Präs+V	15-30 Min.	5	7

Gesamtsumme	134
--------------------	------------

184	210
------------	------------

Abkürzungen

ECTS	= European Credit Transfer System
Pr	= Praktikum
Präs+V	= Präsentation und Verteidigung
Pf	= Portfolio
wBer	= wissenschaftlicher Bericht
HA	= Hausarbeit
prStA	= praktische Studienarbeit
Re+A	= Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
S	= Seminar
schrP	= schriftliche Prüfung
SU	= seminaristischer Unterricht
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung (optional als integrierte Übung)
mdIP	= Mündliche Prüfung
ExL	= externe Lehrveranstaltung
cP(e)	= computergestützte Prüfung

Fußnoten

- 1) Soweit verschiedene Möglichkeiten aufgeführt sind, erfolgt die nähere Festlegung durch den Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Gesundheit im Studien- und Prüfungsplan. Dabei achtet der Fakultätsrat auf eine angemessene Vielfalt der Prüfungsarten.
- 2) Die genannten Module werden mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet und gehen dementsprechend nicht in die Endnotenbildung ein.
- 3) Das Lehrangebot, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsform sind dem entsprechenden Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen
- 4) Portfolioprüfung ist das eigenverantwortliche Anfertigen einer begrenzten Zahl von Arbeitsproben. Sie dokumentieren den Verlauf des Lernprozesses im Modul. Die Prüfungsbestandteile sind nicht auf Texte beschränkt, sondern können je nach Vorgabe der Lehrperson auch praktische Leistungen, Visualisierungen, Präsentationen, audio-visuelle Dokumentationen etc. enthalten. Sie erfassen nicht nur ein Thema, sondern mehrere Themen oder den Gesamthalt des Moduls und enthalten eine Reflexion zum eigenen Lernprozess.